

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 20.10.2022**

Zu TOP: 7.4

Energieeinsparungen in den Schulen

Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0114/2022

Anfrage:

1. Welche Sparmaßnahmen sind in den Schulen der Hansestadt Stralsund geplant?
2. Ist im Falle einer Gasknappheit mit Schulschließungen zu rechnen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Angesichts der stark eingeschränkten Verfügbarkeit von Gas hat die Bundesregierung Ende August 2022 verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Versorgung sicherzustellen und Verbraucher zu entlasten. Eine davon ist die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“. Hiernach sind in öffentlichen Nichtwohngebäuden bestimmte Temperaturobergrenzen einzuhalten.

Ausgenommen von diesen Vorgaben sind ausdrücklich die Schulen und Kindertagesstätten. Die Hansestadt Stralsund fühlt sich verpflichtet, ebenfalls Sparmaßnahmen umzusetzen. So wurde eine Regulierung auf 21 Grad Celsius für alle schulischen Räume festgelegt, wobei diese Regelung in Absprache mit den Schulleitungen regelmäßig einer Evaluation unterworfen ist. Wichtig ist: Schülerinnen und Schüler dürfen in ihren Klassenräumen nicht frieren!

"Schulen bleiben in diesem Herbst und Winter auch in der Energiekrise auf jeden Fall geöffnet", so die Aussage von Karin Prien, Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK). Schulen sind nach einhelliger Auffassung Teil der kritischen Infrastruktur und genießen hier einen besonderen Schutz. Sie gehören wie z.B. auch Kitas, Kliniken und private Haushalte zu den gesetzlich geschützten Kunden, die im Falle eines Gasmangels vorrangig weiter mit Gas beliefert oder beheizt werden.

Frau Graf dankt für die Ausführungen und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.11.2022